

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Ar. 47/40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Zugangspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brüderstraße 10b  
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 26. Nov. 1926

## Uebergangsbestimmungen für die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung.

laut Beschluß des Hamburger Verbandstages traten die neuen Beiträge mit der 21. Beitragswoche, also für die Woche vom 23. bis 29. Mai dieses Jahres in Kraft.

Diesem Beschluß zufolge treten die neuen Unterstützungsätze für die Erwerbslosenunterstützung, für die Beerdigungsbeihilfe und für die Streit- bzw. Maßregelunterstützung mit der 47. Beitragswoche, also mit dem 22. November 1926 in Geltung.

Die Voraussetzung für die Auszahlung der neuen Unterstützungsätze nach den §§ 25 bis einschließlich 32 ist, außer der in diesen Paragraphen vorgezeichneten Mitgliedsdauer, die Zahlung von 26 neuen Beiträgen nach den Bestimmungen des § 6 des Hamburger Statuts.

Die im § 28 vorgesehene Gesamtunterstützung kann nur in den Fällen in Frage kommen, in denen das Mitglied innerhalb der letzten gezahlten 52 Beitragswochen eine Unterstützung nicht bezogen hat.

Ausgesteuerte Mitglieder können nur dann nach den neuen Tagesätzen noch eine zusätzliche Unterstützung an Tagen erhalten, wenn sie inzwischen durch die Zahlung von Beiträgen die Staffel von 156 oder 260 Beitragswochen und zu mindestens eine dreißig- oder fünfjährige Mitgliedsdauer erreicht haben.

In allen diesen Fällen kann, sofern außerdem auch 26 neue Beiträge bezahlt wurden, sowie Tage an Unterstützung im Falle der Erwerbslosigkeit und nach Ablauf von drei bzw. 21 Karenztage bezahlt werden, als die letzte Staffel des neuen Status eine längere Dauer der Unterstützung wie früher vorliegt.

Zum Beispiel:  
1. Wer also mit 36 Tagen ausgesteuert wurde, aber auch jetzt noch keine 156 Beiträge entrichtet hat, hat keinen Anspruch. Sofern er aber jetzt 156 Wochenbeiträge (darunter 26 neue) bezahlt hat, steht ihm im Erwerbslosenfalle noch ein Anspruch auf 12 Tage (also insgesamt 48 Tage) zu.

2. Wer mit 42 Tagen ausgesteuert wurde, aber jetzt noch keine 260 Beiträge, aber 26 neue Beiträge entrichtet hat, dem steht im Falle der Erwerbslosigkeit noch ein Anspruch auf 6 Tage (also insgesamt 48 Tage) zu.

Sofern er aber 260 Beiträge (darunter aber 26 neue) bezahlt hat, so steht ihm noch eine Unterstützung von 18 Tagen (also insgesamt 60 Tage) zu.

3. Wer mit 48 Tagen ausgesteuert war und 26 neue Beiträge entrichtet hat, erhält bei Erwerbslosigkeit noch für 12 Tage (also insgesamt 60 Tage) eine Unterstützung.

Mitglieder, welche noch nicht ausgesteuert waren, jedoch nach dem 21. November arbeitslos wurden und 26 neue Beiträge entrichtet haben, aber innerhalb der letzten 52 gezahlten Beitragswochen eine Unterstützung erhalten haben, können für so viele Tage Unterstützung noch erhalten, als sie weniger als 36, 48 oder 60 Tage an Unterstützung bezogen haben.

Mahgebend ist also in allen Fällen, wo es sich um Ausgesteuerte und um in den letzten 52 Beitragswochen Unterstützung nicht handelnde, die bisher bezogene und die jetzt zu beziehende Anzahl der Tage.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Mai 1926 können also Fälle, die vor dem 22. November eingetreten sind und zurzeit noch laufen nur nach den alten Sähen und Dauer der Erwerbslosenunterstützung (Offenbacher Statut Nachtrag I) unterstützt werden, weil in diesen Fällen noch keine 26 neue Beiträge geleistet sein können, auf Grund der früheren Beitragsfreiheit während dem Bezuge von Unterstützungen.

In allen übrigen Fällen: wo 26 neue Beiträge noch nicht geleistet sind, konst aber der Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung feststeht, werden die Tagesätze des alten Statuts für die Dauer, die das alte Statut vorah, ausgezahlt.

In diesen Fällen sind auch jetzt noch Beiträge während der Dauer der Unterstützung nicht abzuziehen.

Wo aber neue Unterstützungsätze nach dem neuen Statut und auf Grund dieser Bekanntmachung ausgezahlt werden können, sind die Beiträge in Abzug zu bringen und in das Mitgliedsbuch einzutreiben.

Der Unterstützungsatz für jeden einzelnen Unterstützungsatz richtet sich nach dem niedrigsten Beitrag von den zuletzt geleisteten 26 Wochenbeiträgen.

Mitglieder, welche länger als fünf Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind, erhalten keine Unterstützung.

In den Fällen, wo die Mitglieder mit fünf Wochenbeiträgen und weniger im Rückstande sind, werden diese Rückstände von der ersten Unterstützung in Abzug gebracht. Der Hauptvorstand.

## Genf und der wirtschaftliche Wiederaufbau.

A. Dubegeest, der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes und Mitglied der vorbereitenden Kommission der internationalen Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes, schreibt hierzu:

Die Periode wirtschaftlicher Flaubeit, die nun seit nahezu vier Jahren anhält, wird immer noch vielfach als „Krisis“ bezeichnet. Eine Krisis im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist dann zu verzeichnen, wenn ein kritischer Punkt erreicht ist und eine Wendung resp. Veränderung eintritt. Wirtschaftskrisen treten z. B. auf dem Geldmarkt ein: eine große Bank macht bankrott, mehrere von ihr abhängige Kreditinstitutionen können ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, die Industrie gerät in Zahlungsschwierigkeiten, der Betrieb wird eingeschränkt und es tritt Arbeitslosigkeit und allgemeine Flaubeit ein. Solche Krisen machen sich bisher regelmäßig bemerkbar und gingen nach ein paar Jahren auch wieder vorüber. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts trat infolgedessen eine Veränderung ein, als diese Krisen infolge der Entwicklung des internationalen Wertes keinen nationalen Charakter mehr hatten, sondern zu einer internationalen Angelegenheit wurden. Das eine Land wurde wirtschaftlich von anderen abhängig. Die Krisen griffen tiefer ins allgemeine Wirtschaftsleben ein, obwohl auch unter den veränderten Verhältnissen nach einer gewissen Zeit eine Erholung eintrat. Man durfte deshalb annehmen, daß die Schwierigkeiten, die Ende 1921 und Anfang 1922 einsetzten, wieder einen derartigen Verlauf nehmen würden. Die Symptome waren allerdings diesmal anderer Natur und traten in den meisten europäischen Ländern in Erscheinung. Wie üblich hoffte man jedoch auch diesmal auf baldige Wenden.

Wir mußten jedoch in den vergangenen fünf Jahren unternehmen. Man braucht nur die Arbeitslosenziffern zu prüfen, um festzustellen, wie die Menschheit überall gehetzt geht unter der anarischen Produktionsweise. Es wurden in den größeren Ländern wie England, Deutschland und Frankreich verzweifelte Anstrengungen gemacht, um wieder in normale Bahnen einzutreten. So ist in letzter Zeit in Frankreich eine Währungsreform eingetreten, die sich ohne Zweifel nach der Stabilisierung des Francs richten wird. Vor allem wurde auch auf die Abschaffung des Achtstundentages hingewirkt, um, wie man sagt, mit dem Ausland konkurrieren zu können. Denn die Unternehmer sehen nun einmal in allen Ländern ohne Unterschied niedrigere Produktionskosten als in ihrem eigenen Lande, obwohl nachgelesenermaßen längere Arbeitszeiten ebenso wenig wie Schutzzölle Hilfe und Erleichterung bringen können. Nationale Maßregeln haben wenig oder überhaupt nicht geholfen.

Seit langem hat sich das Prinzip des vollständigen wirtschaftlichen „laissez faire“ und die Theorie von sich selbst wiederherstellendem Gleichgewicht als unhaltbar erwiesen. Der Fabrikant besteht jedoch immer noch auf der Richtigkeit dieser Annahme, wenn auch nicht mehr in so hochtrabenden Behauptungen wie vor dem Kriege. Wenn die hohen Diplomaten in einer Völkerbündensversammlung in Genf an die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet appellieren und zu diesem Zwecke eine große Konferenz einberufen, so darf man die Bedeutung eines solchen Schrittes nicht überschätzen. Wenn auch der Wille der solchen Besprechungen gut ist, so sehen die gleichen Unternehmer und Diplomaten nach der Rückkehr in ihr Land plötzlich wieder die nationalen Grenzen und denken nur an ihre eigenen Interessen. Man muß nicht meinen, daß Genf selbst uns Hilfe bringen kann, sozusagen gegen den Willen chauvinistischer Nationen. Wenn die vorbereitende Kommission für die internationale Wirtschaftskonferenz Mitte November zum zweitenmal zusammenkommt, um darüber zu beratschlagen, welche Fragen näher geprüft werden müssen, dann darf man nicht glauben, daß diese Kommissionen und anschließend die

Konferenz selbständig die schlechte Lage verbessern können. Dazu ist der gute Wille der beteiligten Völker nötig. Gerade aus diesem Grunde muß solchen Bestrebungen, ohne sie zu überschätzen oder zu unterschätzen, Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es zeigt sich deutlich, daß der internationale Charakter der modernen Produktionsweise internationale Regelungen nötig macht. Uns als Gewerkschaftlern ist diese Erkenntnis nicht neu.

Wenn wir leben, daß unsere Ansichten zum Teil oder ganz von unseren Gegnern übernommen werden, müssen wir unsere Erwartungen nicht zu hoch spannen; wir dürfen uns jedoch über die Tatsache freuen, daß unsere Stimme nicht vergebens erschallt. Wir müssen unsere Mühen leisten, auch wenn es sich nur darum handeln kann, einen kleinen Teil unseres Ideals zu verwirklichen. Ein solcher Fortschritt ist es schon, wenn international eingegriffen wird und die Erkenntnis reift, daß sich nicht wie früher alles von selbst geben wird. Das Verdienst Genf liegt darin, daß es die Nachhader zwingt, guten Willen zu zeigen. Die ganze Atmosphäre sorgt dafür, daß man sich davor scheut, als unwillig betrachtet zu werden. Die nationale Willkür wird beschränkt, da Genf die Mächte einer scharfen Kritik bloßstellt. Dieser moralische Zwang ist spürbar auf politischem Gebiet und auch jetzt in der vorbereitenden wirtschaftlichen Kommission. Im April machte z. B. ein einflußreicher französischer Unternehmer den Versuch, das Wort der Kommission in sehr enge Grenzen zu bannen. Seine Worte fanden wenig Beifall, und das Resultat war, daß nun ein umfassendes Programm vorliegt, auf dem kein Punkt fehlt, der auch nur einigermaßen der Beachtung wert ist. Natürlich haben auch die Kapitalisten ein gewisses Interesse an solchen Besprechungen. Hätten sie es nicht, so würden sie natürlich noch viel mehr Widerstand bieten. Sie wissen sehr gut, daß die Zeit ihrer Willkür vorbei ist. Die Schwierigkeiten, in denen sie sich befinden, machen sie nachdenklich und bringen sie dazu, andere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Das Manifest der Banken, das zu einem großen Teil Ausflüchten wiedergibt, die der I.O.B. seit dem Jahre 1920 vertritt, ist nicht aus Liebe für den I.O.B. zustande gekommen, sondern auf Grund der oben vermerkten Erwägungen. Die Bankmagnaten sind tief langsam nicht mehr für die unelastische Konkurrenz. Die letzten fünf Elendsjahre haben da und dort zur Einsicht geführt, die Wirtschaft zwingt zu anderen Auffassungen. Es kann der Arbeiterklasse nur nützen, wenn sie sich an der Konferenz beteiligt und ihre Forderungen geltend macht.

An der internationalen Wirtschaftskonferenz ist es nun, zu zeigen, wie eingegriffen werden soll, um die Krisis zu überwinden. Die vorbereitende Kommission wird der Konferenz Richtlinien vorlegen und diese stehen nun in diesem Monat zur Sprache. Aus diesem Grunde wurde auch die Kommission im Interesse des Studiums der verschiedenen Probleme in drei Unterkommissionen eingeteilt: eine solche für die Landwirtschaft, eine andere für die Industrie und eine dritte für die Finanz, die Absatzmärkte und die Handelspolitik. In erster Arbeit sollen die Ursachen der wirtschaftlichen Konflikte geprüft werden. Hieraus wird die Kommission der Konferenz entsprechende Maßregeln erteilen und diese soll danach trachten, zu definitiven Lösungen zu kommen.

## Branchen-Konferenz der Autofattler für Südwestdeutschland.

Am 7. November in Mannheim.  
Die Konferenz war von 17 Vertretern der interessierten Orte, sowie von zwei Vertretern des Gaues und dem Kollegen Gerhardt-Berlin besetzt. Den Vorsitz führte Gauleiter Bald, König-Suttgart und Wolter-Frankfurt führten das Protokoll. Bielefeld, Mannheim begrüßte die Delegierten und wünschte der Tagung besten Erfolg.

Ueber die Umstellung der deutschen Wirtschaft (Typisierung und Rationalisierung) sprach Gerhardt-Berlin: Die technische Entwicklung brachte den Uebergang von der „Manufaktur“ zur Maschinenarbeit und löste damals bekanntlich starken Widerstand bei den Arbeitern aus. Instinkt läßt sie, daß durch das Auskommen der Maschinen viele von ihnen brotlos werden müßten. Deshalb erfolgte damals in den verschiebten Ländern die Förderung der Maschine durch die Arbeiter. Durch den späteren organisatorischen Zusammenschluß entwickelte sich der Fortschritt im wirtschaftlichen Denken der Arbeiter. Die Gewerkschaften kämpften für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Rationalisierung liegt in der logischen Schlußfolgerung der technischen Entwicklung und bedeutet Automatisierung der Wirtschaft. Erleben nach weitestmöglicher Herabdrängung der Handarbeit. Die Maschine begünstigt die Spezialisierung. Durch die Einführung von Teilarbeit

\*) Erzeugnisse menschlicher Handarbeit.

wurde Mehrerzeugnis und Verbilligung des Produktes angestrebt. Taylor führte durch sein System die Stoppsuhr ein, um für die Teilarbeit die kürzeste Arbeitszeit festzulegen. Der Arbeiter wurde dadurch zu höchster Arbeitsleistung angeleitet. Wenn auch durch Parlamentsbeschluss dies System zunächst verboten wurde — so durch den Krieg begünstigt — doch wieder eingeführt, wenn auch verfeinert und im starken Maße den Verhältnissen angepaßt. Auch Ford begann seinen Betrieb zu automatisieren und führte die Tapfrierung durch und die fließende Arbeitsmethode. Der einzelne Arbeiter macht Teilarbeit. Die Produktion wird vermehrt und die Verbilligung kann erfolgen. Die Laufzeit der Produkte im Betrieb verläuft, dadurch wird die Höhe des investierten Kapitals bedeutend verringert.

Nach fast zehnjährigem wirtschaftlichen Stillstand stellt man sich bei uns überraschend schnell um. Besonders haben die neuen Methoden in der Automobilindustrie schnell Eingang gefunden. Durch die Einführung des Bandfließens wird die Arbeitszeit auf das einzelne Produkt bedeutend gekürzt und besonders die bisherige Arbeitsweise verdrängt.

Die Gewerkschaften stemmen sich nicht gegen die technische Entwicklung zur Rationalisierung. Aber volkswirtschaftlich betrachtet, muß die Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Erhöhung des Lohnes mitgehen. Die Konsumkraft der großen Masse muß erhöht werden, um den Innenmarkt zu heben. Das zu erreichen kann nur durch Kampf geschehen. Darum hinein in die Gewerkschaften!

„Zur Umstellung in der Automobilindustrie“ sprach Kollege Schurek-Müllesheim und gab der Meinung Ausdruck, daß durch die Konkurrenz Amerikas Deutschland zur Umstellung gezwungen wurde. Übergang zur Tapfrierung und Arbeitsleistung sind notwendig, um das Produkt zu verbilligen. Bei Opel, Müllesheim, werden zurzeit nur noch fünf Typen hergestellt. Die Bandarbeit ist eingeführt. Die Stoppsuhr wird nur selten angewandt. Jeder Sattler am Band ist gleich dem ungelerten Arbeiter nur noch Amateur. Jeder Arbeiter kann in fast allen Abteilungen verwendet werden, denn nur ein bestimmter Teil, bestimmte Handgriffe sind zu machen. Durch die Bandarbeit wird die Arbeitsleistung bedeutend gesteigert und die Betriebsleistung vermindert immer wieder kürzere Arbeitszeiten für das einzelne Stück festzulegen. Die Gesamtunterzeit auf die einzelnen Wagen sind ganz erheblich durch diese Bandarbeit herabgesetzt worden. Bei Teilarbeiten wurde die Minutenzahl um 30 bis 50 Prozent reduziert. Auch die Verkaufspreise wurden in demselben Prozentsatz herabgesetzt. Nicht nur bei den Arbeitsstunden hat man rationiert, sondern auch beim Material. Alles überflüssige fällt fort. Eine Garnierung kennt man nicht mehr. Das Gewicht ist bedeutend herabgesetzt. Alle Materialien sollen gleiche Lebensdauer haben. Jeder hervorgehoben muß werden, daß trotz Erhöhung der Produktionszahl bei geringerer Beschäftigung, bis heute es nicht gelungen ist, den Lohn entsprechend zu erhöhen.

Auch die Arbeitszeit ist nicht verkürzt worden. Nur eine geschlossene Organisation und dauernder Kampf wird dazu führen, daß auch den Arbeitern Nutzen aus der Rationalisierung wird.

Aus den Berichten die nunmehr folgten, sei hervorgehoben, daß Binninger-Mannheim von den Beratern berichtet, daß die Tapfrierung noch in dem Maße, wie anderswo, bei ihnen vorhanden ist. Jedoch sei die Arbeitszeit auf den einzelnen Wagen ebenfalls wesentlich gekürzt. Die Beschäftigung wurde verringert, wenn auch in letzter Zeit wieder Neueinstellungen vorgenommen wurden. Beschäftigt werden 106 Sattler, 4 Frauen und 11 Lehrlinge. Durch straffe Organisation war es im vorigen Jahre möglich, 8 Prozent Lohnerhöhung durchzuführen.

Engler-Einbellenen berichtet, daß bei Palmier über ein Jahr wöchentlich nur 24 Stunden gearbeitet wurde. Die Herstellungzeit der Wagen stark vermindert. Des weiteren verfuhr man ständig die Arbeitsmethoden anderer Betriebe gegeneinander auszuwählen. König-Stuttgart gibt ein Bild der dortigen Kleinbetriebe. Dagegen schildert Müller-Hagenau die Produktionsverhältnisse am Orte.

Welf-Frankfurt von den Adlerwerken berichtet, daß die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahre reduziert wurde, zurzeit aber wieder 178 in der Sattlerei betrage. Gearbeitet wird noch nach der alten Methode. Die Produktion wurde bei einzelnen Wagen um 20 Prozent vermindert. Eine starke Konkurrenz ist für sie die Firma Lindner-Halle, welche die Karosserien im 600 Mark billiger liefert. Weitere Berichte über die Verhältnisse am Ort oder aus dem Betriebe, geben die Kollegen Volter-Frankfurt, Dasemann-Heilbronn, Wesserschmidt-Ulm, Hofmann-Darmstadt, Diehl-Main, Bieber-Frankfurt.

In der darauf erfolgten Diskussion sprechen die Kollegen Schurek und Hummel-Müllesheim und geben über verschiedene Anregungen Auskunft. Binninger-Mannheim nimmt Stellung zu dem Frankfurter Antrag, welcher wünscht, daß eine Zentralbranchenkonferenz abgehalten werden soll und mündet sich dagegen. Er könne die Bedeutung solcher großen Konferenzen nicht einsehen, weil noch dazu noch alles in Fluss ist und jeder Tag Veränderungen bringe.

Ferner seien die zwingenden Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes nicht außer acht zu lassen, denn wenn wir diese befolgen, dann wären solche Zustände, wie sie von Zellbram geschickt wurden, nicht möglich. Gerade bei Berg hat man den Beweis geliefert, worauf es bei dem BVB ankommt.

König-Stuttgart betont, daß die Konferenz Klärung durch die Berichte der Betriebe hinsichtlich der ganzen Entwicklung gebracht habe. Man werde das Gehörte verwerten müssen. Wir müssen durch die gewerkschaftliche Orientierung, wie wir uns zu der Rationalisierung zu verhalten haben. Der großen Lehrtätigkeit ist entgegenzuwirken; denn die Ausbildung bei dieser Art der Entwicklung ist ein Fragment. Die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit ist überall zu beschränken. Durch die Rationalisierung wird röh Arbeit gekürzt. Der Ausgleich liegt in der Herabsetzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Die Mitarbeiter müssen überall der Organisation zugeführt werden. Der vorgeschlagenen Entscheidung ist zuzustimmen. Regger-Frankfurt kann den Ausführungen der

Kollegen von Opel nicht zustimmen, denn diese Entwicklung liege nicht in unserem Interesse, zumal ihn die Herabsetzung der Stückerzeugung in diesem Maße unerträglich erscheint. Zur besseren Einsicht sei das Material den Teilnehmern der Konferenz zuzustellen.

Gaß-Frankfurt. Wenn die Delegierten uns das Material, das sie besitzen zur Verfügung stellen, dann werden wir es rasch auswerten und den Interessenten übermitteln. Zur Sache selbst sei zu sagen, daß es ein Übel ist, auf die Dauer die große Erwerbslosigkeit zu tragen. Der Staat müsse mitwirken, um noch größere Arbeitslosigkeit zu verhüten. Zwar gibt es schon vereinzelt Arbeitgeber, die einsehen, daß der Preis der Produkte herunter, und die Kaufkraft der Allgemeinheit gehoben werden muß. Aber vor allem geht es unsere Interessen durch eine geschlossene Organisation wahrzunehmen.

Kollege Engler-Einbellenen sagt, daß sich die Rationalisierung dem Arbeiter aufs Gemüt lege und nicht genügend gegen die Ausschüßel unternehmen werde. Man müsse den Arbeitern mehr Mut machen und mehr von oben herab unternehmen.

Im Schlusswort betont Gerhardt, daß meistens bei solchen Erörterungen übersehen werde, daß wir nicht die wirtschaftliche Macht besitzen, um grundlegend einzugreifen, sondern unser ganzes Streben darauf hinauslaufe, daran teilzunehmen. Er stimme auch nicht mit allem überein, was hier gesagt wurde. Die Rationalisierung ist nur dann von Nutzen, wenn unsere Forderungen berücksichtigt werden. Aber auch andererseits, wenn der Absatz der Ware gesichert ist, was wiederum starke Konsumkraft bedinge.

Im Absatz in der Autoindustrie fehle es. Zwar hat man sich weitgehend umgestellt, aber Aufträge demgemäß fehlen. Ob die Absatzmöglichkeit zunimmt, wissen wir heute noch nicht. Zunächst muß er dort im Ausland gesucht werden, wo keine eigene Automobilindustrie besteht. Der Innenmarkt Deutschlands allein kann den vorhandenen Produktionsapparat nicht beschäftigen. Auch ist der Absatz in absehbarer Zeit nicht bei den Arbeitern oder Angestellten zu suchen, denen die Anschaffung einer Hufe oder eines zweiten Paars Schuhe näher liegt. Andererseits sind wir in der Entwicklung im Karosseriebau noch nicht am Ende und verweißt auf die im ganzen geprehten Stadtkarosserien, die eine weitere Arbeitserparnis bringen.

Die Bedeutung der Konferenz hinsichtlich der Schlichterung über die erfolgte Umstellung und der daraus sich ergebenden Maßnahmen sind anzuerkennen. Die Statistiken über die vorgeschriebene Stundenzahl werden im Wert während der Umstellung überschätzt. Hoffen wir, daß die Konferenz während gerührt hat und arbeiten wir alle für die Interessen unserer Kollegen durch festes und geschlossenes Zusammenwirken in unserem Verband.

In der Abstimmung wird der Frankfurter Antrag auf Abhaltung einer zentralen Branchenkonferenz abgelehnt. Die nachstehende Entschließung fand einstimmige Annahme:

Entschließung.

Die Rationalisierung der Produktion macht in der deutschen Automobilindustrie gewaltige Fortschritte. Sie wirkt sich zunächst in starkem Maße gegen die Arbeiterkassen aus und verschärft auf die ungeborene Krise des Arbeitsmarktes, deren Ursachen die mangelnde Kaufkraft des Volkes und die falsche Wirtschaftsführung sind.

Die durch die Umstellung stark gesteigerte Produktion macht eine Steigerung der Kaufkraft, eine Belebung des Innenmarktes zur zwingenden Notwendigkeit.

Als wirksame Mittel hierzu betrachtet die Konferenz: 1. Reduzierung der Kaufkraft durch Erhöhung der Löhne und Senkung der Warenpreise 2. Sofortige Senkung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden täglich.

3. Zeitgehende Mitbestimmung der Betriebsräte in allen Fragen der Betriebsorganisation; und der Gewerkschaften, in allen Fragen der Volkswirtschaft. 4. Einführung der Erwerbslosenversicherung und Gewährleistung einer ausreichenden Unterfügung auf die volle Dauer der Erwerbslosigkeit.

Zur Durchführung dieser notwendigen Grundforderungen ist eine starke Gewerkschaftsorganisation zwingende Vorbereitung. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich deshalb, mit aller Energie für den weiteren Ausbau der Gewerkschaftsorganisation in allen Arbeiterkreisen zu wirken.

Die Arbeiten der Konferenz sind hiermit erledigt, der Vorsitzende, Kollege Gaß, erlöst alle Anwesenden, im Sinne der Entschließung zu wirken. Er dankt den Kollegen und den anwesenden Gästen für das lebhafteste Interesse, mit welchem sie den Arbeiten der Konferenz gefolgt sind, und im besonderen noch den Mannheimer Kollegen für die freundliche Aufnahme, und schließt die von gutem Gelfe getragene Konferenz.

Neuabschluss von Tarifverträgen.

Tapeziererwerke. Mit der Postermöbelfabrik B. Schörlt-Altenfurt an der Werra wurde am Oktober 1926 auf ein Jahr gültig, ein Tarifvertrag abgeschlossen. Arbeitszeit 48 Stunden. Ueberstundenzuschlag, Vergütung für Nacht und Sonnararbeit sind geregelt. Bei Beurlaubung oder Arbeiterfragen ist der Betriebsrat hinzuzuziehen. Ferien werden je nach Beschäftigungsdauer 4, 5 bis 6 Tage gewährt. Ferner ist das Schlichtungsverfahren bei Betriebsdifferenzen geregelt. Gehaltsrücklagen sind nicht mehr als zwei ausgenommen werden und betragen die Höhezeit 3½ Jahre. Die Vorgesetzte zählt über 35 Beschäftigte, der Durchschnittslohn beträgt in Werra für Weibchen auf Stapelmittel 85 Pf., auf Arbeiter 92 Pf., auf Leder-möbeldarbeiter 1 Mk. pro Stunde.

Der Canabestrickvertrag für das Tapezierer- und Sattlergewerbe im Freistaat Baden ist auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Der Absatz 4. Lohnerhöhung“ erhält einen Zuschlag, nachdem Einsprüche gegen die Lohnbestimmung nur innerhalb einer Frist von 10 Tagen zulässig ist. Die Kollegen haben also in ihrem eigenen Interesse die

Verpflichtung, ihre Lohnansprüche umgehend geltend zu machen. Das Lohnabkommen vom 13. August 1925 bleibt nach wie vor in Kraft. Wir bitten alle Kollegen, für die reifliche Durchführung des Vertrages und des Lohnabkommens Sorge zu tragen.

Deffau. Mit der dortigen Zwangsinnung wurde am 15. September 1926 ein Vertrag abgeschlossen. Wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden, Ueberstundenzuschlag tariflich geregelt. Der Mindestlohn beträgt für Weibchen über 20 Jahre 80 Pf., über 24 Jahre 85 Pf. pro Stunde; jedoch wird über diese Löhne eine Befristungszulage gewährt. Ferien 5 bis 6 Tage je nach Beschäftigungsdauer. Der Tarif ist wöchentlich, das Lohnabkommen zweiwöchentlich kündbar.

In Biersen (Rheinland) konnte mit der dortigen Stapelmöbelindustrie ein Vertrag vereinbart werden, der zunächst auf ein Jahr gilt; ausgenommen das Lohnabkommen, welches auf drei Monate festgelegt wurde. Arbeitszeit acht Stunden täglich. Ueberstundenzuschläge wurden festgelegt. Hinsichtlich der Ferienbezahlung ist eine Veränderung eingetreten.

Lederwarenindustrie. Zwischen der Vereinigung ostdeutscher Leder- und Gatterwarenfabrikanten und dem Verband wurde am 23. September ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat im wesentlichen die Bestimmungen, die seither im alten Vertrag vereinbart wurden, mit einzelnen Veränderungen wieder festgelegt, die in einem Nachtrag zusammengefasst wurden. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche. Ferien werden vier bis acht Tage je nach Beschäftigung, gewährt. Der § 7 Beurlaubung kommt in Wegfall. Der Vertrag gilt bis 31. März 1927.

Die Unterfügungssätze für Erwerbslose im Reich.

Im Nr. 46 haben wir bereits einen Teil der neuen Sätze Wirtschaftsgebiet II Mitte veröffentlicht. Der Wichtigkeit entsprechend lassen wir hier für das gesamte Reichsgebiet die entsprechenden Sätze folgen:

Wochenunterfügungssätze in Mark.

In den ersten acht Unterfügungswochen:

Wirtschaftsgebiet I (Osten).	Wochensätze		Wochensätze unter 21 Jahren	Wochensätze über 21 Jahre	Wochensätze über 21 Jahre mit 2 Kindern	Wochensätze über 21 Jahre mit 3 Kindern
	unter 21 Jahren	über 21 Jahre				
A	5,50	9,15	12,00	16,00	18,00	20,00
B	5,20	8,55	11,25	14,95	16,70	18,45
C	4,80	7,95	10,45	13,95	15,40	16,85
D/E	4,50	7,85	9,70	12,90	14,15	15,40

Wirtschaftsgebiet II (Mitte).

A	6,50	10,70	14,00	18,70	20,70	22,70
B	6,10	10,05	13,15	17,60	19,60	21,60
C	5,70	9,40	12,30	16,50	18,50	20,50
D/E	5,30	8,70	11,50	15,45	17,45	19,45

Wirtschaftsgebiet III (Westen).

A	7,00	11,50	15,10	20,10	22,10	24,10
B	6,50	10,75	14,10	18,90	20,90	22,90
C	6,00	10,05	13,15	17,70	19,70	21,70
D/E	5,55	9,30	12,20	16,50	18,50	20,50

Wochenunterfügungssätze ab:

Wirtschaftsgebiet I (Osten).

A	6,00	10,05	12,90	16,90	18,90	20,90
B	5,65	9,40	12,10	15,80	17,80	19,80
C	5,25	8,70	11,25	14,70	16,70	18,70
D/E	4,90	7,40	9,70	12,90	14,90	16,90

Wirtschaftsgebiet II (Mitte).

A	7,15	11,80	15,10	19,75	21,75	23,75
B	6,70	11,00	14,10	18,55	20,55	22,55
C	6,30	10,15	13,10	17,30	19,30	21,30
D/E	5,90	8,70	11,50	15,45	17,45	19,45

Wirtschaftsgebiet III (Westen).

A	7,70	12,60	16,20	21,25	23,25	25,25
B	7,15	11,80	15,15	19,25	21,25	23,25
C	6,60	10,95	14,05	18,60	20,60	22,60
D/E	6,15	9,30	12,90	16,60	18,60	20,60

Sätze, die nicht dem Haushalt eines anderen angehören (Alleinstehende), erhalten von der ersten Unterfügungswochen an, ohne daß weitere Erhöhung eintritt:

Wirtschaftsgebiet I (Osten).

Wirtschaftsgebiet I (Osten).	Wochenunterfügungssätze	
	unter 21 Jahren	über 21 Jahren
A	6,90	10,50
B	6,45	9,90
C	5,95	9,15
D/E	5,40	7,70

Wirtschaftsgebiet II (Mitte).

A	8,20	12,80
B	7,65	11,50
C	7,05	10,65
D/E	6,55	9,15

Wirtschaftsgebiet III (Westen).

A	8,70	13,20
B	8,20	12,90
C	7,65	11,40
D/E	7,15	9,75

Das bisherige System wird beibehalten. Bei den Weibchen wird unterschieden zwischen solchen, die allein leben und jenen, die in ihrer Familie leben.

Der zulässige Höchstbetrag der Unterfügung (Hauptunterfügung und Zuschläge) ist zu erweitern, daß er erst bei Familien mit vier Kindern erreicht wird. Es ist jedoch bestimmt worden, daß in solchen Fällen, wo die Gesamtunterfügung, den durchschnittlichen Arbeitsverdienst der gleichartigen Arbeitnehmergruppen erreichen würde, die Familienzuschläge nicht höher sein dürfen als die Hauptunterfügung der Erwerbstätigen selbst. — Die selbständigen Unterfügungen, die mehrere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen (wenn bisher schon) insgesamt das Zweifachfache der Unterfügung nicht übersteigen, die dem höchstunterfügungsberechtigten Mitglied der Familie für seine Person zusteht.

# Betrieb und Wirtschaft

## Betriebsräte, ihre Rechte und Aufgaben.

Was unter dem Begriff Betrieb zu verstehen ist, regelt § 9, dieser lautet: „Als Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts nicht als besondere Betriebe gelten Nebenbetriebe und Bestandteile eines Unternehmens, die durch die Betriebsleitung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden sind, sofern sie sich innerhalb der gleichen Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden befinden. Der Inhalt dieses § 9 ist viel umstritten worden, denn die Unternehmer hatten oft ein Interesse daran, Hauptbetriebe als Nebenbetriebe zu bezeichnen, trotzdem in der Begründung gesagt wird, daß bei Zweifeln im Einzelfalle die Eigenschaft als Betrieb eher zu bejahen als zu verneinen sei. Nun, die Unternehmer hatten offenbar ein Interesse daran, daß für diesen oder jenen Betrieb kein Betriebsrat gewählt wurde. Man darf nur an die verschiedenen Berufe in den Baugewerben denken: Maurer, Zimmerer, Maler usw. Für diese Berufe sind in § 62 des Betriebsrätegesetzes besondere Bestimmungen enthalten, welche die Wahl von Betriebsräten vorsehen. Ferner denkt man an die großen Betriebe der Metallindustrie, welche oft in verschiedenen Städten Zweiggeschäfte unterhalten oder große Arbeiten ausführen, Bahnhöfe, Brücken, Luftschiffhallenbauten usw. Es wäre ein Nonens, wenn in Chemnitz oder Düsseldorf der Hauptbetrieb seinen Sitz hat, daß dann Montagerbeiter in Breslau oder Stuttgart zum Betriebsrat in Chemnitz wählen. Nehmen wir ferner eine Feuer- oder Lebensversicherungsgesellschaft, die in Stettin oder Götter ihren Sitz hat und in allen Großstädten Zweigstellen besitzt. Das alles sind selbständige Betriebe, die einen Betriebsrat zu wählen haben. Solche Fälle gibt es auch in der Lederwaren-, in der Möbelindustrie und in vielen anderen. Nehmen wir als weiteres Beispiel einen großen Konsumverein oder ein Warenhaus, beide können eine ganze Anzahl von selbständigen Betrieben unterhalten, die gewiß nicht als Nebenbetriebe zu bezeichnen sind. Es liegen auch bereits Entscheidungen der Gewerbeaufsichtsämter in diesem Sinne vor.“

Weitere Komplikationen können entstehen in Genossenschaftsbetrieben. Nehmen wir z. B. eine Bau-Genossenschaft. Sind da etwa alle Genossen als Unternehmer zu betrachten? Sicher nicht! Denn der einzelne kann zugleich Mitglied und auch Genossenschaftler sein, wer gegen Entgelt von der Genossenschaft beschäftigt wird als Angestellter oder Arbeiter, steht den Arbeitnehmern gleich, und diese müssen einen Betriebsrat wählen. In diesen Fällen üben die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft die Rechte und Pflichten des Unternehmers aus, selbst wenn sie gleich den übrigen Genossenschaftlern gegen Entgelt beschäftigt sind. Dann sind Betriebsräte die Produktiv-Genossenschaften zu erwähnen. Die Arbeitergenossen sind nach dem Entwurf des Arbeitsministers nicht als Arbeiter anzusehen. Die gleiche Auffassung hat auch das bayerische Ministerium für soziale Fürsorge befunden. Im allgemeinen sind im Sinne des WRG (§ 10) Arbeiter und Angestellte (mit Ausnahme der Familienangehörigen des Arbeitgebers) Arbeitnehmer.

Personen, die in irgendwelchen Anstalten untergebracht werden zwecks Heilung, stütlicher Besserung oder sonstigen Ursachen, öffentliche Beamten und Beamtenanwärter gelten nicht als Arbeitnehmer. Die Eigenschaft als Arbeitnehmer zu gelten wird auch verneint, wenn seine Beschäftigung nicht in der Hauptsache zum Erwerb dient (§ 11). Als Arbeitnehmer gelten auch Hausgewerbetreibende, welche für denselben Betrieb arbeiten (§ 3) und selbst keine Arbeiter beschäftigen. Wenn z. B. 20 Hausarbeiter für ein und denselben Betrieb arbeiten, so haben sie das Recht, einen Hausgewerbetreibenden zu wählen. In diesem Falle rechnen Familienangehörige nicht als Arbeitnehmer. Einen Betriebsrat gibt es aber nicht als Ersatz für den Hausgewerbetreibenden. Es kann nun vorkommen, daß ein Hausarbeiter für mehrere Firmen arbeitet, dann gilt er als Arbeiter jener Firma, für welche er den größten Teil seiner Arbeitszeit aufwendet.

sonstigen Ursachen, öffentliche Beamten und Beamtenanwärter gelten nicht als Arbeitnehmer.

Die Eigenschaft als Arbeitnehmer zu gelten wird auch verneint, wenn seine Beschäftigung nicht in der Hauptsache zum Erwerb dient (§ 11). Als Arbeitnehmer gelten auch Hausgewerbetreibende, welche für denselben Betrieb arbeiten (§ 3) und selbst keine Arbeiter beschäftigen. Wenn z. B. 20 Hausarbeiter für ein und denselben Betrieb arbeiten, so haben sie das Recht, einen Hausgewerbetreibenden zu wählen. In diesem Falle rechnen Familienangehörige nicht als Arbeitnehmer. Einen Betriebsrat gibt es aber nicht als Ersatz für den Hausgewerbetreibenden.

Es kann nun vorkommen, daß ein Hausarbeiter für mehrere Firmen arbeitet, dann gilt er als Arbeiter jener Firma, für welche er den größten Teil seiner Arbeitszeit aufwendet.

## Ein beachtenswertes Urteil

füllte das Landgericht Eberfeld. Es handelt sich hierbei um die Entlassung eines als Betriebsratsmitglied tätigen Kollegen, der ohne Zustimmung des Betriebsrates entlassen wurde.

Der Fall beschäufte bereits am 9. Juli das Gewerbegericht in Eberfeld. Unser Klageantrag ging dahin, die Entlassung zurückzunehmen oder den Lohn weiter zu bezahlen, weil die von der Firma angeblich vorgenommene Stilllegung nur eine Scheinstilllegung sei und die Vermietung der Arbeitsräume an eine andere Firma, deren Inhaber jedoch zugleich auch Mitinhaber der beklagten Firma sind, nicht den angeblich wirtschaftlichen Interessen der Beklagten, sondern nur dazu dienen sollte, ein der Firma künftiges Betriebsratsmitglied loszuwerden. Einige Arbeiter, darunter solche, die später als Kläger bei der Beklagten in Arbeit getreten, wurden weiter beschäftigt. Ein der Beklagten auferlegter Eid wurde von ihr verweigert, worauf das Gericht unseren Klageantrag stattgab. Gegen die Entscheidung legte die Beklagte beim Landgericht Eberfeld Berufung ein, das am 6. Oktober folgendes Urteil verkündete:

Die Berufung der Beklagten gegen das Urteil des Gewerbegerichts Eberfeld vom 9. Juli 1926 wird mit der Maßgabe kostenpflichtig zurückgewiesen, daß von dem Urteilsbeitrag insgesamt 70 RM. in Abzug zu bringen sind.

Nach Ausführung des Tatbestandes wird das Urteil wie folgt begründet:

Nach § 96 WRG. ist zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung die Zustimmung dieser Vertretung erforderlich. Diese Zustimmung bedingt den Schutz der Mitglieder der Betriebsvertretung. Nach § 1 WRG. hat sie den Zweck, auch die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, daher sind ihre Mitglieder in Gefahr, das Mißfallen des Arbeitgebers zu erregen, und um dieser Gefahr zu begegnen, ist ihnen der Kündigungsschutz des § 96 gewährt.

Gegen dieses Schutzgesetz hat die Beklagte widerrechtlich verstoßen. Eine Betriebsstilllegung im Sinne des § 96 WRG. 2. Nr. 2 WRG. hat bei ihr nicht stattgefunden. Die Stilllegung ist in denselben Räumen wie bisher zugleich mit der übrigen Möbelfabrikation weiter betrieben worden. Ein großer Teil der Arbeiter wurde auch weiter beschäftigt. Es lag also zur Zeit der Entlassung des

Klägers gar nicht in der Absicht der Beklagten, die Produktion einzuschränken. Sie war bereit, weitere Postlerarbeiten zu übernehmen, also ohne Bestellungen hierauf zurückzuweisen.

Hieran wird nichts durch die Tatsache geändert, daß sie die Posterei an die Firma A. W. vermietete. Denn zwischen ihr und dieser Firma besteht in der Hauptsache eine Personalunion. Die Beklagte gibt auch zu, daß diese Firma für sie die in ihrem Betriebe weiter vorkommenden Postlerarbeiten gegen Entschädigung ausführen sollte. Mögen in zivilrechtlicher Beziehung verschiedene Rechtsobjekte mit verschiedenen Vermögensmassen und gegenseitigen Ansprüchen vorliegen, so ist das doch für eine Beurteilung vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, auf die es bei den wirtschaftspolitischen Gesetzen allein ankommt, nicht maßgebend. Die Brüder M. und C. W. genießen den Gewinn der Firma A. W. ganz und dem der Beklagten zur Hälfte. Es handelt sich also in Wirklichkeit nur um die Frage der Verrechnung; in bezug auf den Gewinn ist es ziemlich gleichgültig, ob die Beklagte die Einnahmen der Posterei für sich erhält und auf ihre Gesellschaft verteilt. Ein Teil des Gewinnes fällt schließlich ohnehin an dieselben Personen, und auch bei den andern Gesellschaftern der Beklagten kommt es auf dasselbe hinaus, weil sie rechtmäßig für die Überlassung der Posterei Miete einnimmt.

Das Gericht hat also keinen Zweifel, daß die ganze Transaktion nur gemacht worden ist, um den Kläger als künftiges Betriebsratsmitglied los zu werden. Die Ausführungen der Beklagten, daß es sich um eine wirtschaftlich notwendige Maßregel gehandelt habe, können nicht überzeugen. Denn die obigen Ausführungen beweisen auch das Bestehen einer Interessengemeinschaft zwischen beiden Firmen, die auch ohne Abtretung der Posterei fortgeführt werden konnte. Bewiesen wird aber auch diese Absicht der Beklagten durch die Eidesverweigerung des Geschäftsführers M. der Beklagten in der ersten Instanz. Es ist zwar richtig, daß die Eidesauflegung durch Beschluß nicht zulässig war, weil nach § 45 G.O.G. nur ausgeschobene Eide durch Beschluß aufgelegt werden können. Das Gericht ist aber nicht gehindert, das Verhalten der Vertreter der Beklagten als solches unterstehend für die sonstige Tatfahnenbildung zu werten. Auch daraus, daß in der Eidesformel davon die Rede ist, daß die Vermietung der Posterei nur zum Schein erfolgt sei, kann nichts Gegenteiliges gefolgert werden. Streng juristisch hat es sich allerdings um ein ernstlich gewolltes Geschäft gehandelt, um einen gewissen Erfolg herbeizuführen zu können. Im Leben spricht man aber stets von Schein, wenn unter Vermittlung einer Rechtsform ein Erfolg herbeigeführt werden soll, der auf dem zunächst liegenden Wege nicht möglich gewesen wäre. Daran, daß es im juristischen Sinne nicht Schein ist, hat M. als Vize bestimmt nicht gedacht.

Die Beklagte ist also verpflichtet, den Kläger weiter zu beschäftigen, jedenfalls ihm den durch die unrechtmäßige Entlassung entgangenen Lohn zu zahlen. Der Kläger muß sich allerdings anrechnen lassen, was er seitdem verdient hat oder zu verdienen unterlassen hat. Durch seine Eidesleistung steht aber fest, daß er sich vergeblich um Stellen bemüht und im ganzen durch Gelegenheitsarbeiten höchstens 70 RM. verdient hat.

(6. Zivilkammer des Landgerichts Eberfeld v. 6. 10. 26) Allenz. 6. S. 158/26.

## Aus unseren Berufskreisen.

Steigende Einsicht über den Anflug der Lehrlingskrise bei den Sattlern. Die Zwangsinnung der Sattler- und Tapezierer in Landsberg a. d. W. sprach am 11. Oktober fünf Lehrlinge zu Gesellen. Dabei unterteilt man sich auch über die Möglichkeiten, für die jungen Gesellen Arbeit zu finden. Der Vertreter der Gesellen, Jubala, die Meister Strothoff und Wiskula traten für eine Einschränkung der Lehrlingshaltung ein. Der letztere erklärte, es liege an ihm schon an sich, wenn ihre Lage so ungünstig sei. Er habe schon am 1. August ein Schreiben an die Handwerkskammer geschrieben, um eine Einschränkung der Lehrlingshaltung im ganzen Kammerbezirk zu erreichen. Am 26. September habe er nochmals in dieser Angelegenheit geschrieben. In diesem aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. In diesem Schreiben war angeführt, daß die Landsberger Innung 66 Mitglieder hat, darunter sind 15 Tapezierer, von welchen acht die Bezugnis haben, Lehrlinge zu halten. Von den 51 Sattlern haben nur 27 den Meister gemacht. Von den 51 Mitgliedern dieser Innung wurden im Jahre 1925 fünfzehn neue Lehrlinge aufgenommen und davon waren auch noch drei Meisterjöhne. Fabrikbetriebe kamen nur zwei in Frage, die Zahl der Beschäftigten konnte aber nicht genau festgestellt werden. Wenn jeder Betrieb einen Lehrling hält, würden jährlich 22 Lehrlinge ausstehen, die große Mehrzahl muß nachgebunden festungelos bleiben. Wenn auch ein Teil abwandert, ein anderer Teil bleibt jedoch beim Vater im Dorf und arbeitet selbstständig. Jeht sei schon die Hälfte der Innungsmeister nur halb beschäftigt und auch dieser wird die Arbeit immer mehr schwinden, wenn immer neue Konkurrenz auftauchen. Fast in jedem Dorfe wohnt ein Sattler, der eine eigene Werkstatt unterhält. Eine Einschränkung der Lehrlingshaltung sei unbedingt notwendig.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, bricht sich die Erkenntnis doch endlich langsam Bahn, daß die Zwangsinnungen mit ihrer planlosen Lehrlingspolitik der eigentlichen Lehrlingskrise ihren Ursprung geben. Die Handwerkskammer hat das Anschreiben der Landsberger Innung einfach nicht beantwortet. Daraus kann

man den Schluss ziehen, daß die Leiter der Kammer wahrscheinlich wenig Vertrauen zu ihren Mitgliedern haben bezüglich des Beschränkungswillens in der Lehrlingshaltungsfrage.

Die Lehrlingsfrage im Tapezierergewerbe ist sicher ebenso verfahren wie im Sattlergewerbe, doch sind bei den Tapezierern die Möglichkeiten, Arbeit zu finden, immer noch erheblich günstiger wie bei den Sattlern. Diese Chancen will man laut Beschluß des Kölner Bundestages nach dem Bericht in der „Allgemeinen Tapezierer-Zeitung“ (Heft 22) aber nunmehr ganz systematisch verschlechtern.

Der Bund der Tapezierermeister hat einen Arbeitsnachweis für Meisterjöhne gegründet. Was hat das in der Praxis zu bedeuten? Wahrscheinlich nicht weniger als daß die spärlich vorhandenen Arbeitsstellen, wo noch etwas los ist, möglichst mit Meisterjöhnen besetzt werden sollen. Nachdem der Ausgelernte (der Nichtmeistersohn), sich vier Jahre lang im Dienste seines Lehrmeisters bemüht hat, kann er suchen, wie die Arbeitsstellen durch Meisterjöhne besetzt werden. Ihm bleibt dann die Wahl des Arbeitslozes, soweit überhaupt solcher vorhanden. Was aus den übrigen Ausgelernten wird, ob sie Schwarzarbeiter werden oder in irgendeine Fabrik gehen, das kümmert diese Handwerksmeister nicht. Wenn man dieses Treiben kritisch wertet, muß man es geradezu verwerflich nennen. Sedenfalls kann die Verarmungsgefahr, die darin liegt, kaum noch übertroffen werden.

Auswirkung der schlechten Wirtschaftslage. Wie der Rückgang der reinen Sattlerarbeit sich auswirkt, haben wir bereits wiederholt dargelegt, nämlich dadurch, daß die nur-Sattler sich immer mehr und mehr der Möbelpolstererei zuwenden. Diese Tatsache hat bereits zu Komplikationen geführt, die auf einer Obermeisterverammlung des sächsischen Landesverbandes der Sattler, die am 25. Oktober in Dresden tagte zur Sprache kamen. Einige Tapezierer-Innungen haben in ihren Titel auch das Wort „Polsterer“ aufgenommen (Bautzen, Zwickau). Dagegen protestiert nun wieder der Obermeister und will sich an die Handwerkskammer wenden, damit diese einsehender, was richtig ist. Im allgemeinen ging die Auffassung dahin, daß beiden Verbänden die Ausführung von Postlerarbeiten zuliegt. Daran wird sich auch nichts ändern lassen.

Zur Lage in der Lederwarenindustrie ist zu berichten, daß die Besserung auch weiter langsam vorankam ging. Die Zeitschrift der Industriellen nimmt Stellung zu der Neubildung der Gewerkschaften wegen sofortiger Abänderung der Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes und reifliche Bestätigung des Abstufendatages. Natürlich mündet sich das Organ der Industriellen gegen diese der Situation durchaus entsprechenden Forderungen mit der Begründung, das führe zu einer Verminderung der Produktionsleistungen und nehme keine Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit in den einzelnen Industriezweigen.

Wir haben dagegen geltend zu machen, daß der Produktionsapparat, über welchen die deutschen Industrien verfügen, so gewaltig groß ist, daß die Arbeitslosen nur eingestellt zu werden brauchen; dann werden die Produktionsleistungen so groß werden, daß nicht einmal die 48-Stundenwoche notwendig ist, sondern daß in 40 Stunden mehr als genug produziert werden kann. Viel wichtiger wäre es, die Kaufkraft der Massen zu stärken, indem man Mittel und Wege schafft, sie wieder reiflos in den Produktionsprozess einzuflechten, statt starrförmig an einer langen Arbeitszeit festzuhalten. Dieses Unternehmerorgan spielt seinen sozialistischen Beikantengang auch auf die Erwerbslosenfürsorge aus. Die Welt Erwerbslose hätten eine unkontrollierbare Beschäftigung, dadurch wären sie zusammen mit der Unterstützung in der Lage, sich gut zu ernähren. Wie bedeutsamwert sind doch diese Erwerbslosen und wie erbarmungswürdig dagegen die Industriebetten.

Die Modellwerkstatt an der Kunstgewerbeschule in Offenbach a. M. ist am 8. November eröffnet worden. Diese Werkstatt für seine Lederwaren ist bestimmt, neue Anregung für die Industrie durch ihre Leistungen und Heranbildung neuer Kräfte zu geben. Als Leiter ist der Wiener Architekt, Herr Philipp Häußler, berufen worden. Die Schulleitung der Kunstgewerbeschule (Herr Prof. Hugo Oberhardt) beauftragt auch eine Modellwerkstatt für Metallarbeiten (Verkleidung für Lederwaren) einzurichten. Die Modellwerkstatt erwartet von der Industrie, daß ihr laufend neue und interessante Rohstoffe stets angeboten und zugeführt werden.

### Die kommunistische Internationale und die Gewerkschaftsfrage.

(AGB.) Laut Zeitungsmitteilungen soll Bucharin zum Präsidenten der kommunistischen Internationale ernannt werden. Obwohl Bucharin den Optimismus seines Vorgängers Sinowjew in bezug auf die Weltrevolution nicht teilt, wird wohl in der Zukunft der kommunistischen Internationale kaum eine entscheidende Änderung eintreten. Denn wenn auch Bucharin an Selbstglauben Sinowjew weit übertrifft, ist er als einseitiger Theoretiker nicht viel weniger borniert als dieser. Im Hinblick auf seine neue Würde sind seine auf der kürzlich abgehaltenen Konferenz der russischen kommunistischen Partei gemachten Ausführungen über die Gewerkschaftspolitik im Umstande von besonderem Interesse. Bucharin erinnerte bei dieser Gelegenheit die kommunistischen Parteien an die Parole der Eroberung der Gewerkschaften und stellte in seinem Referat über die internationale Lage ausdrücklich fest, daß „nach der einstimmigen Behauptung aller Genossen“ die breiten Massen, selbst wenn sie den Kommunisten in der politischen Führung Vertrauen schenken, an die Fähigkeit der Kommunisten, Wirtschaftskämpfe zu führen, nicht glauben. In seinem Schlusswort legte er laut „Pravda“ vom 29. Oktober in diesem Zusammenhang:

„In einer ganzen Reihe europäischer Parteien werden die Kommunisten finden, die in den Gewerkschaften tätig sind und die an der gewerkschaftlichen Mitgliedsarbeit teilnehmen; sie unterzeichnen sich ihrem Weizen nach äußerst wenig von den in den Gewerkschaftsverbänden tätigen Sozialdemokraten vom guten Schläge. Wenn Sie jedoch Kommunisten von revolutionärer Schläge vor sich haben, so werden Sie oft die Beobachtung machen können, daß diese Genossen, obgleich sie grundsätzlich die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit anerkennen, in Wirklichkeit dieser Arbeit ein nur geringes Interesse schenken, oder aber, daß sie bestrebt sind, ihre revolutionären Anschauungen und ihr kommunistisches Antlitz auf die Weise zu demonstrieren, daß sie an die gewöhnliche Gewerkschaftsarbeit, die sich nur sehr wenig von der sozialdemokratischen Arbeit unterscheidet, mechanisch irgendwelche revolutionäre Anhängsel anfügen: Arbeiter- und Bauernregierung, Diktatur des Proletariats oder irgendeine andere „End“-Parole, die von diesem Standpunkte aus in keinem Zusammenhang mit dem allgemeinen Arbeitsprogramm steht.“

Es scheint, daß Bucharin, der natürlich keine Tätigkeit mit irgendwelcher neuen „Erfindung“ anreizen muß, den Gewerkschaften sein spezielles Augenmerk schenken will. Die Folge dürfte sein, daß sich die kommunistischen „Politiker“ nach mehr als bisher in die Gewerkschaftsfrage einmengen und die Verwirrung auf diese Weise womöglich noch vergrößert werden. Vielleicht wird aber auch die Forderung Bucharins, daß die Kommunisten in den Gewerkschaften „ein spezifisch kommunistisches Gesicht haben und sich in „schärfster Weise“ von den Sozialdemokraten unterscheiden müssen“, die kommunistischen Vertreter, die in der praktischen Arbeit bereits die Aufgabe der „spezifischer Gesicht“ eingelesen haben, gerade in ihrer Auffassung bestärken.

### Warenhandel und Gebrauchsgüter.

Die Triebkraft allen kapitalistischen Erwerbsbetriebes hat zu einer früher ungenannten Warenzerstückelung geführt. Tausende und aber Tausende von allen möglichen und unmöglichen Dingen werden produziert und vertrieben nicht darum, weil für sie ein Bedarf vorhanden wäre, nicht darum, weil die allzu zahlreichen „Marken“ ein und derselben Gebrauchsware ein Erfordernis wären, sondern weil die Hersteller und die Händler mit den überflüssigen oder gar wertlosen Sachen verdienen, nur verdienen wollen, ganz gleich, ob das den Abnehmern und Käufern nützt oder zweckmäßig verwandt wird oder nicht!

Die Benachteiligung der Verbraucher durch Abgabe von schlechter statt guter Ware, die Unzuverlässigkeit (so mancher Handelsware und ihrer Mangelhaftigkeit) bedeuten letzten Endes unrationelle, teure Hauswirtschaft. Darum geht das Bestreben aller der Leute, die den Verbrauchern zwar zur besseren Warenverorgung verhelfen, die aber auch dem privatkapitalistischen Geschäft nichts anhaben möchten, dahin, nur Waren einzuführen, die von irgendwelchen Prüfstellen, mit entsprechenden Prüfeinrichtungen begünstigt und — gestempelt werden sollen. Auf solche Weise können sich, so meint man bei den guten Leuten mit den Stempelabstichen, die Verbraucher gegen schlechte Waren schützen und eine Bürgschaft für die Güte der Waren beschaffen.

Die Genossenschaftler wissen längst ein viel einfacheres und probatere Verfahren als Schutz gegen schlechte, unzuverlässige und überwertete Waren, ein Verfahren, das kein Zulassenschein ist zur Errichtung neuer, weiterer Stempelbehörden oder Stempelausstufung oder sonstwas ähnlichem, sondern ein Zulassenschein ist zur eigenen und damit natürlich zur besten Güterverorgung, nämlich der Zulassenschein in Konsumvereine.

Es ist der Sinn konsumgenossenschaftlicher Gebrauchsgüterverorgung, konsumgenossenschaftlicher Organisation, mit guten zweckentsprechenden Dingen rationelle, vorteilhafte, Gemeinheitswirtschaft und Hauswirtschaft im einzelnen zu führen und zu sichern.

Der Stempel als Bürgschaft für gute Gebrauchsgüter ist einmal in dem Begriff Konsumgenossenschaft vorhanden. Zum anderen kennen die Genossenschaftler ein Zeichen, das sie, wenn sie wollen, als einen Stempel der Güte und nationalen Zuverlässigkeit ansehen können, als einen Stempel der tatsächlichen Vorhandenseins planmäßiger, vorteilhafter Bedarfsverorgung zum Besten jedes einzelnen, zum Besten der genossenschaftlichen Gemeinschaft, das ist das Zeichen O.G.B. Bei seine Bedarfs Güter in Gemeinschaft mit O.G.B. will sie selbst herstellen oder beschaffen läßt, der ist sich in Anwendung seiner genossenschaftlichen Rechte und bei Betätigung genossenschaftlicher Pflicht auch seines Verbraucherschutzes bewußt, der braucht nicht die Neuerungen von Warenprüfämtern und gestempelten Waren.

In der Konsumgenossenschaft trägt jedes Ding den Stempel genossenschaftlicher Selbsthilfe, den Stempel der Sicherung gegen die Unzuverlässigkeiten und Unzuverlässigkeiten des kapitalistischen Warenhandels.

### Korrespondenzen.

**Cassel.** Verammlung vom 13. November. Vor der Versammlung tagte das gewählte Schiedsgericht wegen der Forderungen des früheren Vorsitzenden Bonn und des Kasslers Födriner. Kollege Riedel erstattet den Bericht. Er verurteilt das Verhalten der Kollegen Bonn und Födriner und gibt darüber Aufklärung, wie der Verband durch die beiden geschädigt wurde. Die beiden sind durch einstimmigen Beschluß des Schiedsgerichts aus dem Verband ausgeschlossen worden. Er erucht die Versammelten, ebenfalls darüber abzustimmen. Diese beschließt darauf einstimmig, daß Bonn und Födriner ausgeschlossen werden. Weiter erfolgt einstimmige Annahme des Antrags, Beiträge über die Katenzurückzahlungen der vorantrien Gelder mit Bonn und Födriner abzuschließen. Die Kollegen Riedel und Busch empfehlen dann nacheinander, die Mitglieder möchten nun einen Strich unter alles Gelebene legen und recht fröhlich am Wiederaufbau des Verbandes mitarbeiten. Kollege Biedorf schließt sich diesem Wunsch an und verspricht, daß jetzt ein gelinder Geist einziehen und für das Wohl des Verbandes eintreten wird. Gausleiter Busch gab noch Aufklärung über Berufs- und Tariffragen. Er bittet auch, zur Ortsverwaltung Alfordorf mehr in Beziehung zu treten zwecks Austausches und Zusammenarbeitens bezüglich Berufs- und Tariffragen. Anwesend 46 Kollegen. Fern. Pohl.

**Mannheim.** Am Anluß der hier tagenden Autokonferenz am 7. November 1928 (das Nähere folgt an anderer Stelle) fand am Montag, den 8. November eine gut besuchte allgemeine Mitgliederversammlung statt.

Der Vorsitzende, Adolf Biedle, eröffnete um 8 Uhr die Versammlung und gab zunächst einige geschäftliche Mitteilungen bekannt. Alsdann erstattet Kollege Ebinger einen kurzen Bericht von der Delegiertenkonferenz in Ortsart. In der Herbergsfrage konnte bis jetzt noch keine Einigung erzielt werden.

Gerhard, Berlin gibt zunächst eine kurze Uebersicht über die wirtschaftliche Lage. Die Ausfuhr von Fertigfabrikaten hatte im Oktober 1928 einen hohen Stand erreicht, ist aber auch im laufenden Jahre 1928 nur wenig zurückgegangen. Jedenfalls zeigen die Ausfuhrzahlen von Fertigfabrikaten, daß unser Einfuhr auf dem Weltmarkt angenommen hat. Eine noch weit größere Steigerung würde eintreten, wenn die allzu vielen Zollgrenzen in Europa fallen würden. Der Innenmarkt sei dagegen schlecht. Die Umstellung zur Rationalisierung beeinflusse noch überdies den Arbeitsmarkt. Das große Heer der Erwerbslosen sei nur sehr wenig zurückgegangen. Die Eingliederung leichter in die Produktion, Verkürzung der Arbeitszeit und das Streben nach höheren Löhnen müssen die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften sein. Zwar gibt es heute schon Unternehmerfreie, die einsehen, daß wenig Lohn und lange Arbeitszeit nicht zur Hebung des Innenmarktes beitragen. Um den Ausgleich zu schaffen, werden wir noch schwere Kämpfe führen müssen. Die Technik dränge zur Automatisierung und beeinflusst die gesamte Wirtschaft. Auch im Tapeziererberuf greift die Sozialisierung und Typisierung immer weiter um sich. Die Verhältnisse in der Stapelmöbel- und Matratzenfabrikation zeigen dies. Angelernte und Ungelernte verdrängen unsere Kollegen. Das Organisationsverhältnis in diesen Betrieben ist schlecht. Auch in der Bekleidungsindustrie ist die Technik schon sehr weit vorgeschritten, was sich in der massenhaften Herstellung von Kostern und der Einführung der Kantennähmaschinen sehr deutlich zeigt.

An Hand von Zahlen gibt Referent die Leistungen unserer Hauptstelle an die Mitglieder bekannt, und dürfte die Zahl von 1/2 Million Mark im Jahre 1924 und 1925 für Streikunterstützungen bezeichnend genug sein. Er kämpft wurde der Nachstundentag. Mit dem Wunsch, unsern Verbände treu zu bleiben und neue Mitglieder zu werben, schloß er seine mit Aufmerksamkeit verfolgte Rede.

Kollege Biedle dankte dem Referenten für seine lehrreichen Worte und schloß nach Bekanntgabe der Resultate der Begrüßungsprüfung die Versammlung.

### Rundschau.

**Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt.** Seit einigen Wochen werden in öffentlichen Verkaufsstellen, besonders aber bei den Veranstaltungen der Arbeiterwohlfahrt, eine Lotterie vertrieben, die vom Hauptausloß für Arbeiterwohlfahrt veranstaltet ist. Ohne tiefergehende Betrachtungen über die Berechtigung eines solchen Wunderspiels anzustellen, möchten wir doch recht herzlich wünschen, daß diese Lotterie bei der Arbeiterwohlfahrt in der ausgiebigsten Weise Unterstützung findet. Auch diese Lotterie ist selbstverständlich nur Mittel zum Zweck; sie unterwirft sich trotzdem wesentlich von vielen anderen ähnlichen Veranstaltungen: Der Heberloß, den diese Lotterie erbringen soll, wird reiflos der Arbeiterwohlfahrt zugute kommen.

Die Arbeiterwohlfahrt, als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterwohlfahrt ins Leben gerufen, um die gesamte Wohlfahrtsfrage von dem ihr leider vielfach noch anhaftenden Charakter der Wohlthätigkeit endgültig zu befreien, muß auch für sich Mittel schaffen, um bahnbrechend nach eigenem Programm praktisch wirken zu können. In einer Zeit der Massennot ist die Wohlfahrtsfrage besonders erforderlich, um die Einbuße an moralischer Widerstandskraft so gering wie möglich zu begrenzen. Es hilft ja nichts, nur den Staat und die Gesellschaft für die Not verantwortlich zu machen, weil die Aufgabe zu groß ist, als daß sie der Staat von heute allein lösen könnte. Die private Schöpferkraft muß deshalb in den Dienst der Fürsorgearbeit gestellt werden, und der aus der Arbeiterwohlfahrt erwachenden eigenen Wohlfahrtsorganisation gebührt eigentlich das Vorrrecht, dabei die Führung zu übernehmen. An Auf-

gaben mangelt es nicht, um so mehr aber an den erforderlichen Mitteln. Eine günstige Aufnahme der Lotterie würde einen Teil der benötigten Mittel gewährleisten. Nicht um der Spielerei willen, sondern um durch Solidarität und Gemeinheitsbewußtsein der Arbeiterwohlfahrt neue Betätigungsmöglichkeiten zu geben, ist eine wirksame Unterstützung des Lotterieuunternehmens der Arbeiterwohlfahrt zu wünschen.

**Gemeinnütziger Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V.** Unter Mitwirkung des Ortsausschusses Groß-Hamburg des D.O.B. ist in Hamburg bereits im Frühjahr dieses Jahres unter obigem Namen ein Verein gegründet worden, der es sich zur Aufgabe macht, allen nach Hamburg kommenden Reisenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Verein hilft nicht nur Einzelreisenden zu einer vorteilhaften Verwendung der Zeit des Aufenthalts in Hamburg, er vermittelt auch billige und laubere Hotelunterkunft. Zur besonderen Aufgabe hat er sich gestellt, Reisevereinsstellen in Hamburg zu betreuen, Programme auszugestalten und durchzuführen, Führungen zu übernehmen sowie Unter- und Verpflegung zu vermitteln. Die gleiche Tätigkeit übernimmt er auch für die Abholung von Kongress- und Tagungen. Wer also nach Hamburg will, ob einzeln oder in Gesellschaft, der wende sich vorher an die Geschäftsstelle des Gemeinnützigen Verkehrsvereins Groß-Hamburg e. V., Hamburg 1, Ragselweg 14. Jede Auskunft wird dort kostenlos erteilt.

**Weitere Forderung des Mieterbundes.** Der preussische Minister für Volkswohlfahrt wird eine Verordnung erlassen, nach welcher ab 1. Dezember d. J. teure Wohnungen nicht mehr den Vorbesitzern des Wohnungsgrundgesetzes unterliegen. Als solche gelten Wohnungen, die im Jahresfriedensmiete in Berlin 3000 Mk. und mehr, in den übrigen Orten der Sonderklasse 2400 Mk. und mehr, in der Ortsklasse A 1800 Mk., in der Ortsklasse B 1300 Mk., der Ortsklasse C 800 Mk., in der Ortsklasse D 500 Mk. und mehr beträgt. Bis zum 1. April soll eine Uebergangsvorschrift bestehen, von da an tritt wieder völlige Vertragsfreiheit für diese sogenannten teuren und großen Wohnungen ein.

### Fachlehrbücher.

A. Für Sattler.

- Der Sattler als Zuschneider (Morgenstern) . . . . .
- Der Auto- und Wagensattler (Reibstahl) . . . . .
- Das Vederfärben . . . . .
- Der Wagenladler . . . . .
- Geschirre und Sättel aller Arbeitstiere . . . . .
- Fachhande für Leder verarbeitende Berufe . . . . .

B. Für Tapezierer.

- Das technisch-praktische Polstern (Engelhardt) . . . . .
- Das praktische Polstern (Büchner) . . . . .
- Das Festen der Polstermöbel . . . . .
- Anfertigung der Kissenmatratzen . . . . .
- Die Fleckenreinigung . . . . .
- Der Tapezierer (mit Atlas), geb. . . . .
- Beschreibung aller Tapezierarbeiten, druck. . . . .
- Sofortige Zufendung gegen Voreinsendung des Betrages durch G. Becker.

Zuschneiden moderner Dekorationen vergriffen, scheint in neuer Bearbeitung in einigen Wochen.

### Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsvereinigungen.)

Vom 22. bis 28. November ist der 47. Wochenberufungsfest.

Wer sich vor Schaden hüten will, besahe Beiträge regelmäßig.

### Zählung der Erwerbslosen und Kurzarbeiter.

Wir ersuchen alle Ortsvereinigungen, die Mitglieder für den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeiter am 1. November bis spätestens zum 5. Dezember einzuführen. Orte, die nicht rechtzeitig berichten, können in der hebung nicht aufgenommen werden und tragen durch Nachlässigkeit dazu bei, daß die Gesamtübersicht über den Arbeitsmarkt unvollständig erscheint. Bericht ist am 1. November, der 27. November.

### Veranstaltungskalender.

**Stettin.** Am Sonntag, den 4. Dezember abends 7 Uhr, findet bei Karr eine außerordentliche Mitgliederversammlung verbunden mit Bannerweihe ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!  
Der Vorstand: B. Kraus.

### Adressenveränderungen.

**Essen.** Dorf: Fritz Fleischer, Adressfr. 211.  
**Eberfeld.** Bureau, Eberfeld, Carnapstr. 30.  
**Gotha.** Dorf: Wilhelm Berg, Heutalweg 2.  
**Neuklingen.** Dorf: Karl Götzlin, Rangstr. 12.  
**Sorau.** Dorf: Fritz Wehner, Sommerfelder Str. 11.  
**Zülfi.** Dorf: Fritz Grube, Wittstr. 41.

### Sterbefälle.

**Hannover.** Am 30. Oktober starb Kollege Hermann Knackstedt im Alter von 78 Jahren.  
Am 15. November starb Kollege Heinrich Westermann im Alter von 53 Jahren.  
**Legau.** Am 18. November starb eines unserer treuesten Mitglieder, der Tapezierer Andreas, im blühenden Alter von 32 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!